



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Sitzungsnummer	SJS/033/2021
Datum	Montag, den 01.02.2021
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Hans Litzinger	Ausschussvorsitzender	SPD
Andrea Lich-Brand	Stadtverordnete	SPD
Andrea Volk	Stadtverordnete	SPD
Kemal Yüksel	Stadtverordneter	SPD
Dorothea Marx	Stadtverordnete	CDU
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv Schäfer
Frank Steinraths	Stadtverordneter	CDU
Renate Pfeiffer-Scherf	Stadtverordnete	FW
Thomas Schermuly	Stadtverordneter	FDP
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Thassilo Hantusch	Stadtverordneter	NPD

vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
----------------	-------------------

von der Verwaltung

Thomas Wüst	Jugendamt
Thorsten Bender	Jugendamt
Brian Cowley	Jugendamt
Christoph Balasch	Koordinationsbüro Jugend und Soziales

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Feth, als Schriftführer

AV Litzinger eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist. Die Ausschussmitglieder bestätigten die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 23.11.2020**
- 2 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: 1932/21 - I/651**
- 3 Haus der Jugend in Wetzlar - Sanierung und Erweiterung
Vorlage: 1928/21 - I/650**
- 4 Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität
Vorlage: 1916/21 - I/649**
- 5 Bund-Länder-Programme "Sozialer Zusammenhalt" - Sachstandsbericht -**
- 6 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 23.11.2020

Mitteilungen

OB Wagn er berichtete, dass für das Freibad Planungen für die Sanierung eingeleitet worden seien. Dank der Fördermittel des Bundes und des Landes sowie weiterer Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Hessen“ habe die Stadt gute Ausgangsvoraussetzungen.

OB Wagn er berichtete ferner, dass die Bürger über 80 Jahren angeschrieben worden seien. Die Stadt biete einen Fahrdienst zu den Impfzentren in Heuchelheim und (zukünftig) in Waldgirmes an. Der Fahrdienst werde durch städtische Mitarbeitende durchgeführt, berichtete er weiter auf Nachfrage von Stv Hantusch.

Der Kinderhort Marienheim sei geöffnet worden, so OB W a g n e r. Eigentlich sollte ein solches Ereignis auch feierlich begangen werden, was wegen der Pandemielage derzeit jedoch leider nicht möglich gewesen sei. Ferner wies er auf die digitale Seniorenarbeit, etwa das Internetcafé hin. Abschließend reichte OB W a g n e r den vorläufigen Sportveranstaltungsplan für 2021 zum Protokoll. (Red. Anm.: Der Flyer liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 23.11.2020

Die Niederschrift vom 23.11.2020 wurde ohne Änderungswünsche genehmigt.

zu 2 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen Vorlage: 1932/21 - I/651

OB W a g n e r führte in die Thematik ein. Nicht nur die Gebühren für die Kindertagesstätten sollten erlassen bzw. erstattet werden, sondern auch die Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege. Ferner solle auch für nicht stattgefundene Mittagsverpflegung keine Gebühr erhoben werden. Das Land zahle in diesem Fall monatlich rund 12 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden. Diese Kostenerstattung könne jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn dies auch an die Familien weitergegeben werde.

Stv B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob in Abs. 4 unter „auskömmlich“ zu verstehen sei, dass das Land sämtliche Ausfälle erstatte. OB W a g n e r erklärte, dass das Land zwar die Kostenerstattung gegenüber der Stadt noch nicht festgestellt habe, der Magistrat jedoch davon ausgehe, dass alle Kosten erstattet würden. Ferner erkundigte sich Stv B r e i d s p r e c h e r, ob Tagespflegepersonen hauptberuflich tätig seien. OB W a g n e r erklärte hierzu, dass anders als beim ersten Lockdown die Einrichtungen nicht komplett geschlossen seien. Dies gelte auch für die Kindertagespflege. Alle 17 Kindertagespflegepersonen seien auch wegen der Infektionsgefahr „im Einsatz“, jedoch mit weniger Kindern.

OB W a g n e r schlug dem Ausschuss einen geänderten Beschlusstext für Nr. 3 vor:

- „3. Die Kosten für die Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung werden erstattet bzw. nicht erhoben, wenn die Leistung (Mittagessen) nicht genutzt wurde oder wenn Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren.“

Der Ausschuss stimmte über die entsprechend geänderte Vorlage ab

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 3 Haus der Jugend in Wetzlar - Sanierung und Erweiterung
Vorlage: 1928/21 - I/650

OB W a g n e r führte in die Thematik ein. Er wies darauf hin, dass das Haus der Jugend eine wichtige Einrichtung der Jugendpflege in der Altstadt sei. Aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ stünden ungefähr 1,9 Millionen € hierfür zur Verfügung. Ob die ursprünglich veranschlagten Kosten in Höhe von 2,6 Millionen € auskömmlich seien, werde sich zeigen.

Stv B r e i d s p r e c h e r stellte die grundsätzliche Notwendigkeit des Hauses der Jugend nicht mehr in Frage, fragt jedoch, ob drei Millionen € für das Haus angemessen seien. Dies erscheine ihm zu teuer. Er fügte die Frage an, ob auch alternative Standorte geprüft worden seien. AV L i t z i n g e r wies darauf hin, dass der Sozial-, Jugend- und Sportausschuss sich häufig mit der Standortfrage beschäftigt habe. Jedoch sei gemeinsam entschieden worden, das Haus der Jugend in der Altstadt zu belassen, zumal es in Niedergirmes bereits die Girmeser Villa und in Dalheim das Spielhaus gebe.

Stve V o l k erkundigte sich, ob die Nutzerinnen und Nutzer zu ihren Wünschen befragt worden seien, was Herr C o w l e y bestätigte. Für Stv H a n t u s c h erschien der Standort richtig gewählt. Es sei besser, mit Zuschuss zu renovieren als neu zu bauen oder ein Denkmal ohne Zuschuss zu renovieren. OB W a g n e r wies darauf hin, dass die Förderung einer Zweckbestimmung unterliege.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	3

zu 4 Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität
Vorlage: 1916/21 - I/649

Herr B a l a s c h trug die wesentlichen Inhalte der Mitteilungsvorlage vor.

Stv B r e i d s p r e c h e r sah in der Angelegenheit einen Baustein, um die Ordnungspartnerschaft zwischen Bundespolizei, Landespolizei und Stadt Wetzlar weiter zu entwickeln. Er halte es für den falschen Weg, Sozialarbeiter präventiv einzusetzen, da die Angelegenheit eine Frage der öffentlichen Sicherheit sei.

Nach dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung sollten beide Stränge geprüft werden, erklärte OB W a g n e r und entgegnete, dass Ordnungsmaßnahmen von Landes- und Bundespolizei sowie Ordnungsamt nicht ausreichten. Stve V o l k ergänzte, dass nicht nur Sozialarbeit, sondern auch Polizeipräsenz Geld kosteten.

Für Stve L i c h – B r a n d lag ein ausgewogenes Projekt vor. Der Beitrag von Stv Breidsprecher lasse auf ein antiquiertes Bild von Sozialarbeit schließen. Jedes Gespräch sei eine Form der Integration.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

zu 5 Bund-Länder-Programme "Sozialer Zusammenhalt" - Sachstandsbericht -

Herr B a l a s c h berichtete über aktuelle Themen aus den Quartieren. Die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ vom 10. Dezember 2018 (StAnz. Nr. 52 S. 1556-1558 vom 24.12.2018) seien zum Ende des Jahres 2020 aufgehoben worden. Die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ sei in Kraft getreten.

Ferner berichtete er, die Stadt Wetzlar habe sich fristgerecht zum 31. Januar 2021 auf die neue Förderung beworben. Die Laufzeit dieser Förderperiode ende mit dem 31. Dezember 2025. Um die Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in der Integrationspolitik weiter zu stärken und auszubauen, würden die bisherigen kommunalen „WIR-Koordinationskräfte“ und das „WIR-Fallmanagement für Geflüchtete“ zu „WIR-Vielfaltszentren“ weiterentwickelt. Die beiden bisherigen WIR-Stellen würden somit einheitlich „WIR-Koordinationskräfte“ genannt.

Im Rahmen der neuen Förderperiode erfolge eine Aufstockung der Förderung je Vollzeitstelle der WIR-Koordinationskräfte von 50.000 € auf 60.000 € pro Haushaltsjahr. Zusätzlich sei die Beantragung einer WIR-Mitarbeit ab 2022 mit der Förderung von 20.000 € pro Haushaltsjahr erfolgt. Aktuell erfolge die Vorbereitung der Antragsstellung für das Programmjahr 2021 im Zuge des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für das Projektgebiet „Dalheim / Altenberger Straße“.

zu 6 Verschiedenes

Stve M a r x regte an, dass die Stadt die Impfangebote publizieren sollte, worauf OB W a g n e r berichtete, dass alle Menschen über 80 Jahren angeschrieben worden seien. Darüber hinaus seien Berichte in der WNZ und den Stadtteilnachrichten veröffentlicht worden. Dies bezöge sich allerdings ausschließlich auf den Fahrdienst jedoch ausdrücklich nicht auf die Unterstützung bei der Terminvereinbarung.

AV L i t z i n g e r bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern und den Vertretern des Magistrats und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss in den letzten fünf Jahren und schloss die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L i t z i n g e r

F e t h